

„Jeder hat Geheimnisse, über die er selbst entscheiden will“

Die „Datenschützer Rhein Main“ wehren sich gegen Sammelwut und Überwachungswahn. Roland Schäfer und Walter Schmidt haben allen Frankfurter Parteien vor kurzem zwei Vorschläge gemacht, wie die Bürger mehr Kontrolle über ihre Daten bekommen können – in der Hoffnung, dass die Ideen ins Kommunalwahlprogramm 2021 aufgenommen werden. Mit Redakteurin Sarah Bernhard sprachen die beiden Datenschützer über die Reaktionen, unklare Strukturen und big brother, der uns zwar zuschaut, uns im Notfall aber auch nicht helfen kann.

Mitte Juni kommt wohl die Corona-App. Ist sie vernünftig oder ein weiterer Schritt zur Überwachungsgesellschaft?

Walter Schmidt: Sie kann sinnvoll sein, um Infektionswege nachzuvollziehen. Aber es müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Die Wichtigste ist ein begleitendes Bundesgesetz, in dem geregelt ist, was der Zweck der Datenerhebung ist, wer Zugriff hat, und wann die Daten wieder gelöscht werden.

Roland Schäfer: Es muss auch dringend klargestellt werden, wer die App betreibt. Und es muss gewährleistet werden, dass die Nutzung freiwillig bleibt. Wenn Menschen ohne App nicht mehr ins Flugzeug dürfen, ist es mit der Freiwilligkeit nämlich vorbei. Wie genau die App umgesetzt wird, wird sich in den kommenden Wochen zeigen.

Bis dahin muss jeder in jedem Restaurant seine Adresse und Telefonnummer hinterlegen. Sind meine Daten analog sicherer?

Schäfer: Ich habe Zweifel an der Organisation. Die Betreiber müssen den Datenschutz gewährleisten, aber ein Restaurant achtet eher auf schmackhaftes Essen als auf Datensicherheit. Das ist die Verlagerung der Verantwortung auf den falschen Adressaten.

Schmidt: Ich war am Wochenende in einem Lokal im Außenbereich. Da lag eine Liste aus, in die sich die Gäste eintragen mussten. Die hätte ich fotografieren können und keiner hätte gemerkt, dass ich Daten entwende. Und noch etwas anderes: Dieser Kuli, den mir der Bedienstete in die Hand gedrückt hat, den hatten die Gäste vor mir auch schon. Da geht es dann nicht mehr um Datenschutz, sondern um Gesundheitsschutz.

Sie fordern unter anderem ein Datenschutzbüro für Frankfurt. Auf Landes- und Bundesebene gibt es Datenschutz-Aufsichtsbehörden bereits. Kann ich nicht einfach dort fragen?

Walter Schmidt: Natürlich. Aber beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zum Beispiel dauert es mangels personeller Kapazitäten zwei bis sechs Wochen, bevor überhaupt mit der Bearbeitung Ihres Anliegens begonnen wird.

Puh. Kann ich auch selbst herausfinden, wo ich richtig bin?

Schmidt: Bei privaten Unternehmen ist der Landesdatenschutzbeauftragte zuständig, in dessen Bundesland das Unternehmen den Hauptsitz hat. Wenn in einer Frankfurter Aldi-Filiale rechtswidrig Ihre Tasche kontrolliert wird, müssen Sie sich zum Beispiel an den Beauftragten in Nordrhein-Westfalen wenden.

Roland Schäfer: Bei der Post und bei Telekommunikationsunternehmen ist hingegen grundsätzlich der Bundesdatenschutzbeauftragte zuständig.

Schmidt: Genauso, wenn Sie bei der Technikerkrankenkasse versichert sind. Haben sie als AOK-Versicherter ein Datenproblem, müssen Sie sich aber an den Hessischen Vertreter wenden. Sowa weiß kein normaler Bürger. Deshalb fordern wir ein Datenschutzbüro in der Innenstadt, bei dem man klingeln kann, und wo einem dann erklärt wird, wer zuständig ist. Das würde die Hemmschwelle für Beschwerden deutlich senken.

Und warum kann ich nicht einfach die „Datenschützer Rhein Main“ fragen?

Schäfer: Das können Sie, und wir beraten gerne. Wir haben zum Beispiel einige Anwohner darüber informiert, wie sie gegen die Video-Überwachung in der Zoo-Passage vorgehen können, nachdem sie den Prozess in erster Instanz verloren hatten. Und plötzlich wurden die Kameras abgebaut.

Schmidt: Aber eigentlich ist unsere Bürgerinitiative dazu da, Themen zu pushen, die uns wichtig sind. Beratung ist nicht unsere vorrangige Aufgabe.

Schäfer: Wir sind ein bisschen so wie die Tafel: Wir ersetzen die staatliche Grundsicherung, obwohl das nicht unser Job ist.

Ist Essen nicht deutlich wichtiger als Datenschutz?

Schäfer: Fragen Sie das mal ein Stalking-Opfer! Es gab schon Fälle, wo Hunderttausende Gesundheitsdaten frei im Netz zugänglich waren. Es kann einem die Zukunft kaputt machen, wenn der Arbeitgeber bestimmte Krankheiten kennt.

Schmidt: Das Problem ist, dass es ein neues Phänomen ist, dass Daten über meine Lebensgewohnheiten und mein Umfeld gegen mich verwendet werden. Als Massenphänomen existiert das erst seit drei bis fünf Jahren und ist noch nicht im Bewusstsein der Menschen verankert. Daten preisgeben tut ja nicht weh, im Zweifel bekomme ich es nicht einmal mit. Und es kostet kein Geld, von daher schert sich kaum jemand darum. Es gibt sogar Leute, die sagen: Kein Problem, ich habe nichts zu verbergen. Wenn ich dann sage: Zeig mir deine Kontoauszüge und erzähl mir von deinen sexuellen Vorlieben, wird klar, dass auch dieser Mensch Geheimnisse hat, von denen er selbst entscheiden will, wem er sie offenbart.

Schäfer: Es gibt einen Fall, in dem ein Mensch mit gleichem Namen und Geburtsdatum wie der Betroffene ein Insolvenzverfahren laufen hatte. Beide bekamen die Bescheide, beide hatten später eine schlechtere Schufa-Auskunft. In der Agrargesellschaft war es zwar ganz nützlich, wenn man wusste, dass der Bauer nebenan krank ist, aber es hatte für diesen kaum Auswirkungen. Heute kann das Menschen mundtot machen. In der Informationsgesellschaft ist Datenschutz ein Menschenrecht.

Wie soll dieser kommunale Datenschutzbeauftragte, insbesondere nach Corona, bezahlt werden?

Schäfer: Die Stadt Frankfurt hat kürzlich mehrere neue Stellen im Bereich Kommunikation geschaffen, unter anderem, um Facebook zu bedienen. Statt Leute in datenschutzunsicheres Terrain zu locken, sollte die Stadt mehr in einen Ort investieren, an dem Bürger aufgeklärt werden.

Schmidt: Es wurde uns auch entgegengehalten, dass das keine kommunale Pflichtaufgabe ist. Aber es gibt mehrere freiwillig gegründete Institutionen, die heute vermutlich niemand mehr missen möchte: das Amt für multikulturelle Angelegenheiten, das Energiereferat oder den Behindertenbeauftragten.

Ein anderes, vor Corona heiß diskutiertes Thema war die öffentliche Sicherheit, insbesondere Kameraüberwachung. Die lehnen Sie als Datenschützer vermutlich ab, oder?

Schäfer: Nicht unbedingt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Selbstbestimmungsrecht durchaus eingeschränkt werden kann, wenn das Allgemeininteresse überwiegt. Die Frage ist: Wo ist die Grenze? Eine Untersuchung hat zum Beispiel gezeigt, dass Kameras Kriminalität nur dort zurückdrängen, wo es menschenleer ist und viel zu holen gibt, zum Beispiel in Parkhäusern. Gegen Gewalttaten helfen Kameras hingegen wenig, denn 70 Prozent dieser Taten geschehen im Affekt. Den S-Bahn-Schubser hat es ja auch nicht abgehalten, dass er gefilmt wurde.

Schmidt: Auf dem Darmstädter Luisenplatz gibt es 15 Kameras, deren Aufzeichnungen jedoch nur zeitweise ausgewertet werden. Sie seien primär angebracht worden, um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken, hieß es. Ich habe aber ein Problem damit, wenn Gefühle Grundlagen von politischen Entscheidungen werden. Und ehrlich gesagt: Was nutzt mir besseres Sicherheitsgefühl, wenn ich gegen Angriffe trotzdem nicht geschützt bin, weil sie erstens oft Affekttaten sind und zweitens keiner da ist, der mir hilft?

Schäfer: Ein präsenster Polizist hätte eine bessere Signalwirkung.

Schmidt: Zudem wecken Daten Begehrlichkeiten – legitime oder weniger legitime. Bei der LKW-Maut zum Beispiel wurden die Nummernschilder erfasst, um die Maut zu berechnen. Hätte man die Datennutzung nicht ausdrücklich darauf beschränkt, würde bei jedem Verbrechen jemand kommen und sagen: Wir haben doch die Mautdaten, können wir die nicht mal durchforsten? Bei vielen anderen Daten gibt es diese Zweckbeschränkung nicht.

Sie haben sich noch mit einer zweiten Idee an die Parteien im Römer gewandt: einer kommunalen Informationsfreiheitsatzung (IFS). Das Wort klingt ja ziemlich sperrig.

Schmidt: Mag sein. Aber als interessierter Bürger, der sich sachgemäß beteiligen will, sollte man doch Entscheidungsprozesse verstehen und beurteilen können, die Auswirkungen auf die Lebensumwelt haben. Und dazu braucht man oft behördliche Dokumente. Dass man ein Recht darauf hat, diese anzufordern, darum geht es in der IFS. Auf Bundesebene gibt es sie schon seit 2006, in Hessen erst seit 2018. Kommunale Behörden hat man, anders als in anderen Bundesländern, bewusst ausgenommen, mit der Begründung, man wolle nicht in ihre Hoheit eingreifen. Dabei zeigen Erfahrungen: Die meisten Anfragen gehen an kommunale Behörden, weil das persönliche Leben mehr von der Kommune als vom Land geprägt ist.

Was genau kann ich als Bürger mit der IFS anfangen?

Schäfer: Sie könnten zum Beispiel Kunde beim Jobcenter sein und wissen wollen, ob andere so behandelt werden wie Sie selbst. Beim Finanzamt gibt es dazu 500 Seiten öffentliche Richtlinien, beim Jobcenter keine einzige. Sie könnten die Auswahlkriterien sehen wollen, nach denen Kitaplätze vergeben werden, und damit, ob die Kita wirklich schon voll war, oder der Grund nur vorgeschoben wurde. Sie könnten wissen wollen, ob bei der Nassauischen Heimstätte alle die gleichen Chancen auf eine Wohnung haben. Auf all diese Daten haben Sie im Moment keinen Rechtsanspruch.

Schmidt: In Hessen schwingt da ein sehr obrigkeitsstaatliches Verständnis mit: Ich bin nicht der Behördenleiter, ich bin der Fürst, und ich bestimme, wer was weiß. In Hamburg sind die Landesbehörden hingegen zum Beispiel verpflichtet, Verträge mit Dritten, auch Privaten, datenschutzgerecht zu veröffentlichen. Das ist ein Modell, in dem der Bürger als mündig anerkannt wird.

Wie viele hessische Kommunen haben denn schon eine IFS?

Schäfer: Uns bekannt sind die drei Landkreise Darmstadt-Dieburg, Marburg-Biedenkopf und Groß-Gerau sowie Kassel und Bad Soden.

Wie haben die Parteien im Römer auf Ihre Vorschläge reagiert?

Schäfer: Die Grünen finden die Ideen interessant, ähnlich haben auch die SPD-Stadtverordneten reagiert. Im Rechtsausschuss wird Ende Mai ein entsprechender Antrag der FRAKTION beraten. Wir hoffen auf grundsätzliche Zustimmung einer Mehrheit der Stadtverordneten.

Ärgert es Sie, dass das Problem so oft unterschätzt wird?

Schäfer: Ach wissen Sie, es gibt 30 Millionen Payback-Kunden und 30 Millionen Happy-Digit-Kunden, die aktiv eingewilligt haben, viel zu viele Daten für viel zu wenig Rabatt preiszugeben. Es gibt Leute, die alles Mögliche auf Facebook posten, weil sie nicht wissen oder glauben, dass sich die USA nicht an unsere Datenschutzregeln halten. Sollen sie doch. Mich nervt das nicht, weil ich über meine Daten selbst bestimmen kann. Und ich werde in meiner Meinung bestärkt, dass die Verbraucher besser informiert werden müssen.

* * * * *

Roland Schäfer hat Jura studiert und eine Ausbildung zum Informatiker angehängt. Jetzt ist er externer Datenschutzbeauftragter und Referent zu Datenschutzthemen bei verschiedenen Schulungsanbietern, etwa der VHS. Er wohnt in Eckenheim.

Walter Schmidt (72) ist gelernter Sozialarbeiter und hat, bevor er in Rente ging, 21 Jahre lang bei der Stadt Frankfurt gearbeitet. Irgendwann habe ihn geärgert, dass er auf dem Fahrradweg von Seckbach in die Innenstadt an mehreren Videokameras vorbeifuhr. Er begann, sich zu engagieren.

Die „Datenschützer Rhein Main“ sind eine Gruppe aus etwa 75 passiven und 15 aktiven Frankfurtern, die sich bei bestimmten datenschutzrelevanten Themen in die Debatte einschalten. Den Ausschlag zur Gründung gab die Volkszählung 2011.